



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUM Nat GL4)

Gebiet:

NSG WE 201

Fehntjer Tief Nord

Landkreis Aurich

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum:

Mahd 2019

Bewirtschafter: B.-O. Buss

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
keine Portionsweide, keine Schaf- und keine Pferdebeweidung	8	8
Keine organische Düngung (VO: keine Gülle/ Jauche)	8	8
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Gesamt Erschwernisausgleich:	19	16

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 15.06.	6	4
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Düngung vom 01.03.bis 15.06.	9	9
Keine Mahd vom 01.01. – 15.06.	3	3
Gesamt AUMNat GL4:	28	20
Gesamtpunktzahl EA + GL4:		

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. *) nicht zutreffendes streichen	0, / 85, € *)	0, / 85, € *)
---	---------------	---------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert in € + ggf. Zuschlag)		
---	--	--

Erschwernisausgleich: Punktzahl * 11 EUR	209	176
GL 4: Punktzahl * 13 EUR	364	260
Gesamt:	573	436

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	19	Punkten	=	209	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	16	Punkten	=		€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	28	Punkten	=	364	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	20	Punkten	=	260	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

573 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

436 €/ha/Jahr

ausgezahlt.